



# Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 1. Juli 2021, Nr. 13

## Inhaltsübersicht

### Allgemeine Verfügungen

Vollzugsgeschäftsordnung Nordrhein-Westfalen..... 235

Elektronische Aktenführung bei den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit und den Staatsanwaltschaften im Land Nordrhein-Westfalen in Bußgeldverfahren..... 237

### Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte im Lande Nordrhein-Westfalen..... 239

Übersicht über die Geschäftstätigkeit der Vollstreckungsbeamten (Gerichtsvollzieher und Vollziehungsbeamte der Justiz) im Haushaltsjahr 2020..... 241

**Personalnachrichten**..... 243

**Ausschreibungen**..... 246

## Allgemeine Verfügungen

### Vollzugsgeschäftsordnung Nordrhein-Westfalen

**AV d. JM v. 15. Juni 2021 (1464 - IV. 1)**  
**- JMBl. NRW S. 235 -**

I.  
Die AV d. JM vom 7. Dezember 2017 (1464 - IV. 1) - JMBl. S. 323 - wird wie folgt geändert:

1.  
Nummer 24 wird wie folgt gefasst:

a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Aufnahme von Gefangenen zum Vollzug einer Freiheitsentziehung ist innerhalb von zwei Wochen der Meldebehörde mitzuteilen, wenn die Gefangenen

a) nicht für eine Wohnung im Inland gemeldet sind und der Vollzug der Freiheitsentziehung die Dauer von drei Monaten überschreitet oder

b) für eine Wohnung im Inland gemeldet sind und der Vollzug der Freiheitsentziehung die Dauer von zwölf Monaten überschreitet.

Überschreitet der Vollzug der Freiheitsentziehung bei der Aufnahme zunächst nicht die in Satz 1 genannten Fristen oder ist die Dauer der Freiheitsentziehung bei Aufnahme, wie beispielsweise beim Vollzug der Untersuchungshaft, nicht bekannt, tritt eine Mitteilungspflicht erst dann ein, wenn durch den sich anschließenden oder den fortdauernden Vollzug der Freiheitsentziehung die Dauer der in Satz 1 genannten Fristen überschritten werden; die Mitteilung hat sodann innerhalb von zwei Wochen zu erfolgen.“

b) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Für eine Mitteilung an die Meldebehörde ist es ausreichend, wenn der Familienname, die Vornamen, das Geburtsdatum, die letzte bekannte Anschrift der Gefangenen, die Anschrift der Justizvollzugsanstalt und das Aufnahmedatum übermittelt werden. Die in der Mitteilung an die Meldebehörde vorgesehenen Daten sind zu übermitteln, soweit sie der Anstalt bekannt sind. Zum Zwecke der Meldepflicht müssen Daten nicht gesondert erhoben werden.“

2.

Nummer 41 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Verlegung von Gefangenen ist von der aufnehmenden Anstalt innerhalb von zwei Wochen an die für den Sitz der aufnehmenden Anstalt zuständige Meldebehörde mitzuteilen, wenn die Aufnahme nach Nummer 24 mitzuteilen war. War die Aufnahme nach Nummer 24 nicht mitzuteilen, erfolgt eine Mitteilung an die Meldebehörde innerhalb von zwei Wochen, wenn die Gefangenen

a) nicht für eine Wohnung im Inland gemeldet sind und der Vollzug der Freiheitsentziehung die Dauer von drei Monaten überschreitet oder

b) für eine Wohnung im Inland gemeldet sind und der Vollzug der Freiheitsentziehung die Dauer von zwölf Monaten überschreitet.

Die Gefangenen sind über die Mitteilung an die Meldebehörde zu unterrichten. Nummer 24 Absatz 2 gilt mit der Maßgabe entsprechend, dass als letzte bekannte Anschrift die Adresse der abgebenden Anstalt und als Aufnahmedatum der Tag des Zugangs in der aufnehmenden Anstalt anzugeben ist.“

3.

In Nummer 51 Absatz 2 Buchstabe d werden nach dem Semikolon die Wörter „die Mitteilung enthält das Entlassungsdatum und, soweit diese bekannt ist, die Entlassungsanschrift;“ eingefügt.

4.

Nummer 59 wird wie folgt gefasst:

**„59**

#### **Tabelle StV 1 (Monatsstatistik)**

Die Daten der Monatsstatistik werden aus BASIS-Web dem Datenauswertungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen (im Folgenden DAZ) übermittelt. Die Monatsdaten werden sodann zunächst dem für Justiz zuständigen Ministerium als Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt. Nach erfolgter Prüfung auf Validität gibt dieses die Monatsdaten anschließend für das DAZ frei. Das DAZ übermittelt die geprüften Daten an das Statistische Bundesamt (destatis).“

5.

In Nummer 61 Satz 2 wird die Angabe „10“ durch die Angabe „20“ ersetzt.

II.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

**Elektronische Aktenführung bei den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit und den Staatsanwaltschaften im Land Nordrhein-Westfalen in Bußgeldverfahren**

**AV d. JM vom 23. Juni 2021 (1510-IT.1/E-Akte nach StPO und OWiG)  
- JMBl. NRW. S. 237 -**

I.

1.

Auf der Grundlage von § 1 der Verordnung über den Zeitpunkt der Einführung der elektronischen Aktenführung in gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Straf- und Bußgeldverfahren im Land Nordrhein-Westfalen vom 19. Januar 2021 (GV. NRW. S. 130) in der jeweils geltenden Fassung werden bei den in der Anlage zur Verordnung genannten Gerichten und Staatsanwaltschaften die Akten in den nachfolgend genannten Bußgeldverfahren ab dem angegebenen Datum elektronisch geführt:

A. Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf:

Staatsanwaltschaft	Abteilung/ Dezernat	Verfahren	Datum
Staatsanwaltschaft Wuppertal	643, 743	Alle Bußgeldverfahren, die der Staatsanwaltschaft Wuppertal von der Stadt Wuppertal in ausschließlich elektronischer Form übersandt werden.	01.07.2021

B. Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Hamm:

Staatsanwaltschaft	Abteilung/ Dezernat	Verfahren	Datum
--------------------	------------------------	-----------	-------

C. Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Köln:

Staatsanwaltschaft	Abteilung/ Dezernat	Verfahren	Datum
Aachen	597, 598, 599	Alle Bußgeldverfahren, die der Staatsanwaltschaft Aachen von der Städte Region Aachen sowie den Städten Eschweiler und Stolberg in ausschließlich elektronischer Form übersandt werden.	01.07.2021

D. Bezirk des Oberlandesgerichts Düsseldorf:

<b>Gericht</b>	<b>Abteilungen/ Spruchkörper</b>	<b>Verfahren</b>	<b>Datum</b>
Amtsgericht Wuppertal	Alle Abteilungen, in denen Bußgeldverfahren gegen Erwachsene bearbeitet werden.	Alle Bußgeldverfahren gegen Erwachsene, die dem Amtsgericht Wuppertal von der Staatsanwaltschaft Wuppertal mit elektronisch geführter Akte übersandt werden.	01.07.2021

E. Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm:

<b>Gericht</b>	<b>Abteilungen/ Spruchkörper</b>	<b>Verfahren</b>	<b>Datum</b>
----------------	--------------------------------------	------------------	--------------

F. Bezirk des Oberlandesgerichts Köln:

<b>Gericht</b>	<b>Abteilungen/ Spruchkörper</b>	<b>Verfahren</b>	<b>Datum</b>
Amtsgericht Eschweiler	37E, 38E, 38aE, 39E	Alle Bußgeldverfahren, die dem Amtsgericht Eschweiler von der Staatsanwaltschaft Aachen mit elektronisch geführter Akte übersandt werden.	01.07.2021

II.

Diese AV tritt am 1. Juli 2021 in Kraft.

## **Bekanntmachungen**

### **Bekanntmachung des Versorgungswerks der Rechtsanwälte im Land Nordrhein-Westfalen**

**Bekanntmachung vom 23.06.2021**

**- JMBL. NRW S. 239 -**

### **Satzung des Rechtsanwaltsversorgungswerks 32. Satzungsänderung des Rechtsanwaltsversorgungswerks**

## **VERSORGUNGSWERK**

### **DER RECHTSANWÄLTE IM LANDE NORDRHEIN-WESTFALEN**

#### **32. Satzungsänderung des Rechtsanwaltsversorgungswerks**

Die Achte Vertreterversammlung hat in ihrer 5. Sitzung am 16.03.2021 folgende Änderungen der Satzung beschlossen:

##### **1. § 33 Abs. 6 wird geändert wie folgt:**

„Für Beiträge, die 2 Wochen nach Fälligkeit noch nicht entrichtet worden sind, kann ein einmaliger Säumniszuschlag von 2 % der rückständigen Beiträge erhoben werden. Bei Zahlungsverzug von mehr als 3 Monaten sind Zinsen ab Fälligkeit zu berechnen. § 288 Abs. 2 BGB ist entsprechend anzuwenden. Säumniszuschlag und Zinsen werden mit Bescheid festgesetzt. Das Mitglied hat die durch Einziehung der Beiträge entstandenen Kosten zu tragen. Säumniszuschlag, Zinsen und Kosten werden entsprechend § 367 Abs. 1 BGB getilgt. Das Bestimmungsrecht des Schuldners entfällt.“

##### **2. § 37 Abs. 1 wird geändert wie folgt:**

„Der Vorstand hat nach Abschluss des Geschäftsjahres einen Jahresabschluss nebst Lagebericht nach den hierzu ergangenen Richtlinien der Versicherungsaufsichtsbehörde aufzustellen. Die in den Jahresabschluss einzustellende Deckungsrückstellung ist durch einen versicherungsmathematischen Sachverständigen zu berechnen im Rahmen eines Gutachtens, das auch den Grad der Kapitaldeckung zu beziffern hat. Der Jahresabschluss nebst Lagebericht sowie das versicherungsmathematische Gutachten sind der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Vorstandes durch die Vertreterversammlung sind der Aufsichtsbehörde nachzuweisen.“

##### **3. § 37 Abs. 2 wird geändert wie folgt:**

„Zur Deckung von Fehlbeträgen ist eine Verlustrücklage zu bilden. Dieser Rücklage ist ein sich nach einem jährlich zu erstellenden versicherungsmathematischen Gutachten ergebender Rohüberschuss zuzuführen, bis diese einen vom Vorstand jährlich festzusetzenden Wert, der einen bestimmten vom Hundertsatz der Deckungsrückstellung beträgt, erreicht hat. Dieser für die Rücklage maßgebliche Wert soll 4 v. H. der Deckungsrückstellung nicht unterschreiten und einen Höchstbetrag von 6 v. H. der Deckungsrückstellung nicht überschreiten.“

##### **4. § 37 Abs. 3 wird neu gefasst wie folgt:**

„Zum Ausgleich von Zinsschwankungen ist eine Zinsschwankungsreserve zu bilden. Dieser Zinsschwankungsreserve ist der nach Zuführung zur Verlustrücklage verbleibende Rohüberschuss zuzuführen, bis diese den rechnermäßigen Zinsbetrag des Vorjahres erreicht hat. Ihr sind Beträge zu entnehmen und wie rechnermäßige Zinsen zu behandeln, soweit in einem Geschäftsjahr der nach Maßgabe der Berechnungen im versicherungsmathematischen Gutachten erforderliche rechnermäßige Zins nicht erreicht wird.“

**5. § 37 Abs. 4 wird geändert wie folgt:**

„Ein sich nach Zuführung zur Verlustrücklage und zur Zinsschwankungsreserve ergebender Rohüberschuss ist der Rückstellung für satzungsgemäße Überschussbeteiligung zuzuführen. Die Rückstellung für satzungsgemäße Überschussbeteiligung ist – soweit sie nicht zur Deckung eines Fehlbetrages heranzuziehen ist – nur zur Verbesserung der Versorgungsleistungen, zur Verstärkung der versicherungsmathematischen Rückstellungen oder zur Anpassung von Rechtsgrundlagen zu verwenden. Eine Verbesserung der Versorgungsleistungen ist durchzuführen, wenn sie zu nennenswerten Ergebnissen führt. Darüber entscheidet auf Vorschlag des Vorstandes die Vertreterversammlung. Der Beschluss bedarf der Genehmigung der Versicherungsaufsichtsbehörde.“

**6. § 37 Abs. 5 wird geändert wie folgt:**

„Ein sich ergebender Fehlbetrag ist zunächst aus der Verlustrücklage, dann aus der Rückstellung für satzungsgemäße Überschussbeteiligung und – soweit diese nicht ausreicht – aus der Zinsschwankungsreserve zu decken. Ein danach verbleibender Fehlbetrag ist durch Erhöhung der Beiträge oder durch beide Maßnahmen auszugleichen, Absatz 4 Sätze 4 und 5 gelten entsprechend.“

**7. § 37 Abs. 6 wird neu gefasst wie folgt:**

„Der Jahresabschluss ist unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts durch einen Wirtschaftsprüfer zu prüfen.“

Genehmigt.  
Düsseldorf, den 26. Mai 2021

Ministerium der Finanzen  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Im Auftrag



Die vorstehende Satzungsänderung ist vom Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen am 26. Mai 2021 genehmigt worden und wird hiermit ausgefertigt.

Düsseldorf, den 1. Juni 2021

  
Dr. Christoph Hack  
Vorsitzender der Vertreterversammlung

**Übersicht über die Geschäftstätigkeit der Vollstreckungsbeamten  
(Gerichtsvollzieher und Vollziehungsbeamte der Justiz) im Haushaltsjahr 2020**

Bekanntmachung des JM vom 25.06.2021 (2346 - Z. 1)

- JMBl. NRW S. 241 -

- Übersicht für das Jahr 2019 im JMBl. NRW 2020 S. 143 -

A. Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher

Lfd. Nr.	OLG-Bezirk	Zahl der								
		Gerichtsvollzieher (einschl. Hilfskräfte)	Zustellungen vom Gerichtsvollzieher persönlich bewirkt	Zustellungen unter Mitwirkung der Post	Protestaufträge	Pfändungsaufträge	Räumungsaufträge	Räumungsaufträge § 885 a ZPO	Präsenzversteigerung (Termine)	Internetversteigerung (Ausgebote)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	Düsseldorf	267,37	186.745	257.100	1	62.461	2.192	2.885	5	4
2	Hamm	456,45	352.215	345.414	87	106.671	2.816	3.734	54	62
3	Köln	231,97	88.623	98.879	1	50.038	1.185	1.800	84	16
4	Summe 2020	955,78	627.583	701.393	89	219.170	6.193	8.419	143	82
5	Summe 2019	947,90	685.032	735.118	19	281.257	6.948	8.508	195	12

Lfd. Nr.	OLG-Bezirk	Zahl der								
		isolierte gütliche Einigung	Verfahren auf Abnahme der Vermögens- auskunft	geleistete VAK	Abschriften- erteilung an Drittgläubiger	sonstige Vollstreckungs- aufträge	Adress- ermittlung	Dritt- auskünfte	durchge- führten Vor- pfändungen	Voll- streckungs- aufträge der Justiz- behörden
1	2	12	13	13 a	13 b	14	15	16	17	18
1	Düsseldorf	10.382	204.009	43.890	24.584	62.973	26.824	74.774	279	12.772
2	Hamm	8.467	350.785	77.648	46.483	90.197	45.260	115.914	1.268	26.814
3	Köln	3.856	161.914	32.242	20.800	43.354	19.238	54.600	252	9.221
4	Summe 2020	22.705	716.708	153.780	91.867	196.524	91.322	245.288	1.799	48.807
5	Summe 2019	36.244	810.433	175.477	110.129	220.770	90.764	231.370	2.233	57.368

B. Vollziehungsbeamtinnen und -beamte der Justiz

Lfd. Nr.	OLG-Bezirk	Zahl der	
		Vollziehungs- beamten (ein- schl. Hilfskräf- te)	Voll- streckungs- aufträge der Justiz- behörden
1	2	3	4
1	Düsseldorf	5,03	3.533
2	Hamm	1,35	533
3	Köln	2,00	2.403
4	Summe 2020	8,38	6.469
5	Summe 2019	9,88	9.397



## Personalnachrichten

### OLG-Bezirk Düsseldorf

#### Gerichte

Ernannt:

z. **Direktor/in des Amtsgerichts - BesGr. R 2 AZ nach FN 3:** Richterin am AG - als d. ständ. Vertr.e. Dir. - Christine Wecker in Duisburg-Hamborn; z. **Richter am AG - als weiterer Aufsicht führender Richter** -: Richter am AG Marcel Dué in Düsseldorf.

#### Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessor/in Vivien Claudia Glomp, Daniel Peters.

#### Staatsanwaltschaften

Ruhestand:

Justizhauptsekretärin Rosemarie Anderl in Duisburg.

#### Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte u. Notarinnen/Notare

Rechtsanwältin / Rechtsanwalt (Neuzulassungen u. Aufnahmen):

Jan Blum aus Wuppertal, Fabian Curtius aus Düsseldorf, Laura-Isabell Dietz, LL.M. (Cape Town) aus Düsseldorf, André Dusel aus Düsseldorf, Dr. Charlotte Evers aus Düsseldorf, Lena Frescher aus Duisburg, Tobias Glockner aus Duisburg, Dr. Ann-Kathrin Graewer aus Düsseldorf, Aylin Gülbol aus Dormagen, Sema Güngör aus Düsseldorf, Philipp-Gerald Hammes aus Düsseldorf, Klara Hölters aus Düsseldorf, Ayser Ilgat aus Düsseldorf, Marlene Kießling aus Düsseldorf, Dr. Behrad Lalani aus Düsseldorf, Gina Leder aus Düsseldorf, Dr. Franziska Leinemann aus Düsseldorf, Dr. Anja Linnertz aus Düsseldorf, Sophia von Loewenich aus Düsseldorf, Marisa Eyna Machacek aus Düsseldorf, Jennifer Müller, LL.M. (Exeter) aus Düsseldorf, Eugen Reismann aus Düsseldorf, Paul Roßbach aus Düsseldorf, Carolin Rücker aus Düsseldorf, Dominik Sanfilippo aus Duisburg, Dr. Maximilian Schellhorn, LL.M. (Virginia) aus Düsseldorf, Dr. Florentine Katharina Schulte-Rudzio aus Düsseldorf, Konrad Seibold aus Düsseldorf, Antonia Marlene Charlotte Stoffers aus Düsseldorf, Annas Karl Sultana aus Düsseldorf, Dr. Fabian Völkel, LL.M. (London) aus Düsseldorf, Korinna Wagner aus Erkrath, Ivo Veit Wanwitz aus Düsseldorf, Stephan Wolff aus Düsseldorf, Wenyu Zheng aus Düsseldorf.

Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt (Neuzulassungen u. Aufnahmen):

Dr. Olivia Ahrens-Thoneick aus Düsseldorf, Dr. Frank Birkenbeil, LL.M. aus Hilden, Irina Demmler aus Düsseldorf, Dr. Dalinc Dereköy, LL.M. aus Düsseldorf, Thomas Gottlöber aus Düsseldorf, Kristin Hagel aus Düsseldorf, Christian Hergarden aus Langenfeld, Marzena Krüger aus Viersen, David Nagel aus Jüchen, Nina Nandelstädt, LL.M. (Cape Town) aus Düsseldorf, Katrin Nüsse aus Düsseldorf, Verena Pilzwegger aus Düsseldorf, Khesrau Razm aus Düsseldorf, Aline-Nimalka Rohns aus Köln, Catherine Sambale aus Düsseldorf, Nadine Sängler aus Düsseldorf, Marianna Schmaus aus Essen, Timo Schoos aus Düsseldorf, Linda Seybold aus Düsseldorf, Irina Sulk aus Oberhausen, Arne Timke aus Düsseldorf, Karolina Zastepinski, LL.M. aus Düsseldorf, Benjamin Zoch aus Düsseldorf.

Aufnahmen nach EuRAG / Aufnahmen gemäß § 206 BRAO:

Ho Ming Chan aus Düsseldorf.

Löschungen als Rechtsanwältin / Rechtsanwalt:

Juliane Lewen aus Düsseldorf, Aline-Nimalka Rohns aus Köln, Aynur Soyvazoglu aus Mönchengladbach.

Abgabe in andere Kammerbezirke:

Axel Kämper aus Frankfurt am Main, Anna Kleinherne aus Essen, Sascha Knüfer aus Essen, Susanna Lorenz aus München, Simon Marquardt aus Bielefeld.

## **OLG-Bezirk Hamm**

### **Gerichte**

Ernannt:

z. **Richter/in am LG**: Richter/in Carolin Addicks u. Dr. Esther Pasch in Dortmund, Eva Palme, Hannes Schneider u. Christian Walz in Münster, z. **Richter/in am AG**: Richter/in Ilka Bode, Dominik Müller u. Julia Rennert in Dortmund; z. **Justizhauptwachtmeisterin**: Justizoberwachtmeisterin Norma Götze in Bielefeld (weitere Leiterin der Justizwachtmeisterei).

Versetzt:

Vizepräsident des AG Michael Kretschmer als Vizepräsident des LG von Dortmund nach Essen; Richterin am AG Irene Jung aus Hamm als Richterin am LG nach Dortmund.

Ruhestand:

Justizamtsinspektor Jörgen Bosselmann in Bochum u. Justizamtsinspektorin Brigitte Röhr in Detmold.

### **Staatsanwaltschaften**

Ernannt:

z. **Leitenden Oberstaatsanwalt - BesGr. R 4** -: Leitender Oberstaatsanwalt - BesGr. R 3 - Jens Joachim Frobel aus Krefeld in Münster; z. **Staatsanwältin/Staatsanwalt**: Staatsanwältin/Staatsanwalt (Richter/in auf Probe) Ruth Körsgen u. Carsten Maahs in Essen, Katharina Bender in Paderborn; z. **Regierungsdirektor**: Oberregierungsrat Michael Schottes in Bochum; z. **Justizamtsinspektorin - BesGr. A 9 m. AZ** -: Justizamtsinspektorin Petra Ilskens in Paderborn; z. **Justizhauptsekretärin**: Justizobersekretärin Miriam Seipel u. Annemarie Scholz in Siegen.

Versetzt:

Leitende Oberstaatsanwältin Claudia Hurek aus Bielefeld in Bochum.

### **Richterinnen/Richter auf Probe**

Ernannt:

Assessor/in Nina Bietendüvel und Fabian Wehr.

### **Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte u. Notarinnen/Notare**

Erreichen der Altersgrenze:

Rechtsanwälte und Notare Axel Janitzki in Bochum, Anton Volk in Lage, Rüdiger Spott in Dortmund, Dr. Reinhard Rehse in Coesfeld, Bernhard Reisewitz in Delbrück u. Rolf Heetfeld in Siegen.

## OLG-Bezirk Köln

### Gerichte

Ernannt:

z. **Justizrätin**: Justizamtsrätin Regina Oster in Bonn; z. **Justizamtsrätin/Justizamtsrat**: Justizamtsfrau/Justizamtsmann Sabine Baluch in Aachen, Saskia Güttler in Bonn u. Andreas Gierok in Bonn.

### Staatsanwaltschaften

Ruhestand:

Justizamtsrätin Renate Bausch-Hochscheid in Köln.

### Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessorin Barbara Beerens u. Carolin Springub.

### Notarinnen/Notare

Erlöschen des Notaramtes:

Notar Thomas Odenthal in Frechen.

## OVG und Verwaltungsgerichte

Ernannt:

z. **Richter/in am OVG**: Richter/in am VG Sina Klemke in Arnsberg, Thomas Linßen in Düsseldorf, Nane Kosmider in Gelsenkirchen, Imke Decker in Minden u. Dr. Matthias Kallerhoff in Münster; z. **Vors. Richter am VG**: Richter am VG Pierre Becker-Rosenfelder in Köln; z. **Richter/in am VG**: Richter/in Dr. Kevin Lukes in Aachen, Verena Bühler u. Justin Samuel in Düsseldorf, Dr. Lena Jahrmarkt u. Dr. Sebastian Ziehm in Gelsenkirchen, Laura Diederichs in Köln u. Dr. Annika Kapitza in Minden; z. **Oberregierungsrat**: Regierungsrat Horst Disse in Arnsberg; z. **Regierungsoberinspektorin**: Justizinspektorin Sara Handoko-Kress bei dem OVG; z. **Justizamtsinspektorin (A 9 m. AZ.)**: Justizamtsinspektorin Martina Kersting bei dem OVG; z. **Justizamtsinspektorin**: Justizhauptsekretärin Manuela Slink in Köln; z. **Justizobersekretärin**: Justizsekretärin Sabrina Fuchs u. Anja Thieltes in Düsseldorf, Ronja Weis in Gelsenkirchen, Silvia Nonn in Köln u. Jana Remmers in Minden.

Ruhestand:

Vorsitzende Richterinnen am VG Ursula Delfs u. Dr. Rita Zimmermann-Rohde in Köln, Richter am VG Burkhard Bünte in Minden, Justizamtsinspektor Alfred Grote in Arnsberg, Justizamtsinspektor Josef Schade in Düsseldorf.

### Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessor/in Dr. Jonas Dereje, Dr. Stephanie Eggerath, Dr. Zara Janssen, Dr. Niels Pieper, Oliver Wolters.

## Finanzgerichte

Ruhestand:

Präsident des Finanzgerichts Harald Junker in Düsseldorf.

## LAG-Bezirk Düsseldorf

Ernannt:

z. **Regierungsamtsinspektorin (A 9 mit AZ.)** : Regierungsamtsinspektorin Petra Vandeur in Krefeld.

## Justizvollzug

Ernannt:

z. **Regierungsdirektorin**: Oberregierungsrätin Anke Benna in Hagen; z. **Sozialamtsrätin/-amtsrat**: Sozialamtfrau Martina Kreuzjans in Euskirchen u. Sozialamtmann Daniel Rilli in Bielefeld-Brackwede; z. **Sozialamtfrau**: Sozialoberinspektorin Annika Gräwer u. Veronika Becker in Bielefeld-Brackwede; z. **Justizvollzugsobersinspektor**: Justizvollzugsamtsinspektor mit Amtszulage Armin Kersting in Castrop-Rauxel; z. **Justizvollzugsamtsinspektor (A 9 mit AZ.)**: Justizvollzugsamtsinspektor Klemens Fiefhaus in Münster; z. **Betriebsinspektor**: Hauptwerkmeister Matthias Klein in Düsseldorf; z. **Justizvollzugsamtsinspektor**: Justizvollzugshauptsekretär Frank Auer, Thomas Danneberg, Achim Hirtz u. Thomas Krüskemper in Münster; z. **Justizvollzugshauptsekretär/in**: Justizvollzugsoberssekretär/in Andreas Rümmler im JVK NRW in Fröndenberg, Tobias Berghoff, Andreas Doller, Mathias Kortmann, Larissa Krümpelmann u. Maren Wiggering in Münster.

Ruhestand:

Justizvollzugsamtsinspektor Gerhard Held in Heinsberg, Justizvollzugsamtsinspektor Alfons Berkemeier u. Justizvollzugshauptsekretär Uwe Hannemann in Münster.

## Stellenausschreibungen

Das Land NRW fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Das Land NRW sieht sich der Gleichstellung von schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Beschäftigten in besonderer Weise verpflichtet und begrüßt deshalb ausdrücklich Bewerbungen von Menschen mit Behinderung. Bei gleicher Eignung werden Bewerbungen schwerbehinderter Menschen und gleichgestellter behinderter Menschen, vorbehaltlich gesetzlicher Regelungen, bevorzugt berücksichtigt.

Die folgenden Ausschreibungen richten sich ausdrücklich an Menschen jeglicher geschlechtlicher Identität sowie ausdrücklich auch an Menschen mit Einwanderungsgeschichte.

Sofern im Einzelnen nichts Anderes bestimmt ist,

- richten sich die Ausschreibungen an Voll- und Teilzeitkräfte,
- sind Bewerbungen innerhalb von zwei Wochen nach dieser Ausschreibung grundsätzlich auf dem Dienstweg einzureichen.

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stellen:

- |              |  |
|--------------|--|
| 1 o. mehrere | Vors. Richterin o. Vors. Richter am OLG in Hamm  |
| 1            | Vors. Richterin o. Vors. Richter am LG in Duisburg   |
| 2            | Vors. Richterin o. Vors. Richter am LG in Köln   |
| 1            | Vors. Richterin o. Vors. Richter am LG in Kleve  |
| 1            | Richterin o. Richter am AG - als weit. Aufsicht führ. Ri. - (R 2) - in Essen   |
| 1            | Richterin o. Richter am AG - als weit. Aufsicht führ. Ri. - (R 2) in Gelsenkirchen   |
| 1            | Oberstaatsanwältin o. Oberstaatsanwalt (R 2) b. d. StA in Duisburg   |
| 1 o. mehrere | Richterin o. Richter am AG in Essen<br>- nur für die planmäßige Anstellung von Richterinnen bzw. Richtern auf Probe aus dem Bezirk des OLG Hamm -  |
| 1 o. mehrere | Richterin o. Richter am AG in Münster<br>- nur für die planmäßige Anstellung von Richterinnen bzw. Richtern auf Probe aus dem Bezirk des OLG Hamm -  |
| 1            | Richterin o. Richter am AG in Wermelskirchen<br>- für die planmäßige Anstellung von Richterinnen bzw. Richtern auf Probe aus dem Bezirk des OLG Köln -   |
| 1            | Richterin o. Richter am ArbG in Düsseldorf<br>- die Ausschreibung ist auf Bewerberinnen u. Bewerber aus dem Bezirk des LAG Düsseldorf beschränkt -   |
| 1            | Richterin o. Richter am ArbG in Mönchengladbach<br>- die Ausschreibung ist auf Bewerberinnen u. Bewerber aus dem Bezirk des LAG Düsseldorf beschränkt -  |
| mehrere      | Staatsanwältin o. Staatsanwalt b. d. StA Köln<br>- nur für die planmäßige Anstellung von Richterinnen und Richtern auf Probe aus dem Geschäftsbereich der GStA Köln -  |
| mehrere      | Amtsanwältin o. Amtsanwalt im Bezirk der GStA Hamm   |
| 1            | Justizamtfrau o. Justizamtmann - Sachbearbeiter/in in Justizverwaltungssachen - b. d. LG Köln  |
| 1            | Regierungsamtfrau o. Regierungsamtmann b. e. VG oder dem OVG   |
| 1            | Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor (A 9 m. AZ.)<br>- Bereichsleiterin / Bereichsleiter des Hafthauses A (Strafhaft) - b. d. JVA Münster<br>- die Stellenbeschreibung mit Anforderungsprofil kann b. d. Leiter der JVA Münster angefordert werden - |
| 1            | Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor (A 9 m. AZ.) - Bereichsleiterin/Bereichsleiter der Bauabteilung - b. d. JVA Werl<br>- die Stellenbeschreibung mit Anforderungsprofil kann b. d. Leiter der JVA Werl angefordert werden -                        |

- |              |   |
|--------------|---|
| 1            | Sozialinspektorin o. Sozialinspektor b. d. JVA Bochum<br>- das Anforderungsprofil kann b. d. Leiterin der JVA Bochum angefordert werden -                             |
| mehrere      | Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor b. d. JVA Bielefeld-Senne  |
| 1            | Justizhauptsekretärin o. Justizhauptsekretär im Geschäftsbereich der GStA Köln<br>- die Besetzung der Planstelle soll ausschließlich im Wege der Ernennung erfolgen - |
| mehrere      | Justizvollzugshauptsekretärin o. Justizvollzugshauptsekretär b. d. JVA Bielefeld-Senne  |
| 1 o. mehrere | Justizobersekretärin o. Justizobersekretär im Geschäftsbereich der GStA Köln<br>- die Besetzung der Planstellen soll ausschließlich im Wege der Ernennung erfolgen -  |

### **Verwaltungsleitung der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede**

Bei der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede ist demnächst der Dienstposten für die Verwaltungsleitung der Behörde zu besetzen. Die Funktion ist in der Bandbreite den Besoldungsgruppen A 12 bis A 13 LBesO A NRW zugeordnet. Das Anforderungsprofil kann bei dem Ministerium der Justiz erbeten werden.

### **Mitarbeiterin / Mitarbeiter des psychologischen Dienstes der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt bei der JVA Bochum**

Bei der JVA Bochum ist eine Stelle in der Laufbahn des psychologischen Dienstes in der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt, zu besetzen. Die Stelle ist der Besoldungsgruppe A 13 LBesO A NRW zugeordnet. Das Anforderungsprofil kann bei der Leiterin der JVA Bochum angefordert werden.

### **Geschäftsleiterin / Geschäftsleiter der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen – Gustav-Heinemann-Haus – in Recklinghausen**

Bei der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen – Gustav-Heinemann-Haus – ist der Dienstposten der Geschäftsleiterin/des Geschäftsleiters neu zu besetzen. Die Funktion ist der Besoldungsgruppe A 13 LBesO A NRW (Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt) zugeordnet. Die Besetzung soll zunächst im Wege der Abordnung mit dem Ziel der Versetzung erfolgen. Die Stellenbeschreibung und das Anforderungsprofil können bei der Leiterin der Justizakademie NRW angefordert werden. Bewerbungen sind bis zum 20.07.2021 auf dem Dienstweg an die Leiterin der Justizakademie NRW in Recklinghausen zu richten.

### **Sachgebietsleiter/in b. d. OLG Köln**

Bei dem OLG Köln ist demnächst der Dienstposten d. Sachgebietsleiterin/Sachgebietsleiters im Dezernat 8 der Verwaltungsabteilung (Angelegenheiten der staatlichen Pflichtfachprüfung und der ersten Prüfung, Angelegenheiten der Referendarinnen und Referendare, Berichtswesen) zu besetzen. Die Funktion ist derzeit in Bandbreite den Besoldungsgruppen A 12 bis A 13 (Laufbahngruppe 2.1) zugeordnet. Bewerben können sich alle Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 2 aus dem Geschäftsbereich des Oberlandesgerichts Köln, denen ein Amt bis zur Besoldungsgruppe A 13 LBesO A (Laufbahngruppe 2.1) übertragen ist.

### **Sachgebietsleiter/in im Dezernat S b. d. OLG Hamm**

Bei dem Oberlandesgericht Hamm ist demnächst der Dienstposten der Sachgebietsleiterin / des Sachgebietsleiters im Dezernat S (Aufgaben der Organisationsentwicklung und –beratung, Projektmanagement Steuerung [Controlling], Justizstatistik, Personalbedarfsberechnung [PEBB§Y] sowie des Qualitätsmanagements) zu besetzen. Kenntnisse in Steuerungs- und Organisationsangelegenheiten sowie Projekterfahrung sind wünschenswert. Die Funktion ist derzeit in der Bandbreite den Besoldungsgruppen A 12 bis A 13 LBesO A zugeordnet.

Bewerben können sich alle Justizbeamtinnen und -beamten der Laufbahngruppe 2 aus dem Geschäftsbereich des Oberlandesgerichts Hamm, denen ein Amt bis zur Besoldungsgruppe A 13 LBesO A übertragen ist.

### **Sachgebietsleiter/in im Dezernat Zentrale Zahlstelle Justiz (ZZJ) b. d. OLG Hamm**

Bei dem Oberlandesgericht Hamm ist der Dienstposten „Sachgebietsleiter/-in im Dezernat Zentrale Zahlstelle Justiz (ZZJ)“ zu besetzen. Die Funktion ist derzeit in der Bandbreite den Besoldungsgruppe A 12 bis A 13 (LG 2.1) zugeordnet.

Bewerben können sich alle Justizbeamtinnen und -beamten der Laufbahngruppe 2.1 aus dem Geschäftsbereich des Oberlandesgerichts Hamm, denen ein Amt bis zur Besoldungsgruppe A 13 übertragen ist.

### **Geschäftsleiterin / Geschäftsleiter b. d. AG Wetter**

Bei dem Amtsgericht Wetter ist demnächst der Dienstposten der Geschäftsleiterin / des Geschäftsleiters zu besetzen. Die Funktion ist derzeit in der Bandbreite den Besoldungsgruppen A 11 bis A 12 LBesO A zugeordnet.

Bewerben können sich alle Justizbeamtinnen und -beamten der Laufbahngruppe 2 aus dem Geschäftsbereich des Oberlandesgerichts Hamm, denen ein Amt bis zur Besoldungsgruppe A 12 LBesO A übertragen ist. Neben den Aufgaben der Geschäftsleitung sowie weiteren Verwaltungsaufgaben sind auch Rechtspflegergeschäfte zu erledigen.

### **Leiter/in d. Allgemeinen Vollzugsdienstes b. d. JVA Wuppertal-Vohwinkel**

Bei der JVA Wuppertal-Vohwinkel ist die – in der BesGr A 10 LBesO A der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt, bewertete – Funktion d. Leiterin oder d. Leiters des Allgemeinen Vollzugsdienstes zu besetzen. Das Stellen- und Anforderungsprofil kann bei der Leiterin der JVA Wuppertal-Vohwinkel angefordert werden.

### **Bereichsleiter/in d. Zentralen Dienste b. d. JVA Wuppertal-Vohwinkel**

Bei der JVA Wuppertal-Vohwinkel ist die Stelle d. Bereichsleiterin oder d. Bereichsleiters der Zentralen Dienste (BesGr. A 9 mit Zulage LBesO A) zu besetzen. Das Stellen- und Anforderungsprofil kann bei der Leiterin der JVA Wuppertal-Vohwinkel angefordert werden.

### **Bereichsleiter/in Sport, Freizeit und Öffentlichkeitsarbeit b. d. JVA Wuppertal-Vohwinkel**

Bei der JVA Wuppertal-Vohwinkel ist die Stelle d. Bereichsleiterin oder d. Bereichsleiters Sport, Freizeit und Öffentlichkeitsarbeit (BesGr. A 9 mit Zulage LBesO A) zu besetzen. Das Stellen- und Anforderungsprofil kann bei der Leiterin der JVA Wuppertal-Vohwinkel angefordert werden.

### **Sozialinspektor/in b. d. JVA Köln u. d. JVA Aachen**

Bei der Justizvollzugsanstalt Köln ist eine Stelle ab dem 01.08.2021 einer / eines Sozialinspektors / Sozialinspektorin mit dem Schwerpunkt der Extremismusprävention (Besoldungsgruppe A 9 LBesO A NRW bzw. EG S 15 TV-L) zu besetzen. Die Stelle ist in Vollzeit bei der JVA Köln geführt. Ausgeübt wird sie jeweils hälftig in der JVA Köln und der JVA Aachen. Die Möglichkeit der Teilzeit besteht. Die Stellenausschreibung und das Anforderungsprofil können bei der Leiterin der Justizvollzugsanstalt Köln angefordert werden.

### **Leiter/in der Justizwachtmeisterei b. d. Amtsgericht Herne**

Bei dem Amtsgericht Herne ist zum 01.06.2022 der Dienstposten der/des Leiterin/Leiters der Justizwachtmeisterei neu zu besetzen.

Die Funktion ist derzeit der Besoldungsgruppe A 6 LBesO A NRW zugeordnet. Bewerben können sich alle Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes des OLG-Bezirks Hamm, denen ein Amt bis zur Besoldungsgruppe A 6 LBesO A NRW übertragen ist. Bewerbungen sind innerhalb von zwei Wochen nach dieser Ausschreibung auf dem Dienstwege an den POLG in Hamm zu richten.

---

### **Impressum für das Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen**

#### **Herausgeber**

Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen  
Martin-Luther-Platz 40, 40212 Düsseldorf  
poststelle@jm.nrw.de

#### **Schriftleitung und presserechtliche Verantwortung gemäß § 5 Telemediengesetz**

Leitender Ministerialrat Detlef Heinrich

#### **Redaktion**

Regierungsrätin Martina Bamberger  
jmb@jm.nrw.de